

**Anmeldung**     **Abmeldung\***

Restmülltonne(n)    Biotonne(n)    Papiertonne(n)   **zum 01.** \_\_\_\_\_  
 (Datum)

\* Grund der Abmeldung: \_\_\_\_\_

**Änderung der Tonnengröße (Umtausch)**    **zum 01.** \_\_\_\_\_  
 (Datum)

**Austausch einer defekten Tonne**

Behälternummer: \_\_\_\_\_

**für das Grundstück:**

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ	Ort	Mandatsreferenz-Nr.
-----	-----	---------------------

**Eigentümer des Grundstücks:**

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort

Anzahl vorhandener Gefäße				Anmeldung / Abmeldung				Künftig vorhandene Gefäße			
	Restmüll	Papier	Bio		Restmüll	Papier	Bio		Restmüll	Papier	Bio
80 l				80 l				80 l			
120 l				120 l				120 l			
240 l				240 l				240 l			
1,1 m <sup>3</sup>				1,1 m <sup>3</sup>				1,1 m <sup>3</sup>			

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: <b>Herr / Frau</b>	<b>Telefon</b> <b>E-Mail</b>
--	---------------------------------

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Bevollmächtigten</b>
-------------------	--

**Hinweis:** Nach § 15 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung muss auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück ein Restmüll-, Papier- und Biomüllgefäß vorhanden sein. Sie können vom Anschluss an die Biotonne nur befreit werden, wenn Sie sich verpflichten alle anfallenden Garten- und Küchenabfälle zu kompostieren (ausgenommen Fleisch-, Fisch- und Knochenabfälle sowie sperrigen Gartenabfällen). Sind die Voraussetzungen für die Befreiung erfüllt, wird die Müllgebühr um 10% ermäßigt.

**Antrag auf Befreiung von der Biotonne**

Alle auf dem o.a. Grundstück anfallenden organischen Küchen- und Gartenabfälle werden nachweisbar durch Eigenkompostierung verwertet; ausgenommen hiervon sind Fleisch-, Fisch- und Knochenabfälle sowie sperrige Gartenabfälle. Daher beantrage ich von der Nutzung der Biotonne befreit zu werden.

Sollte ich die Eigenkompostierung beenden, werde ich das unverzüglich schriftlich mitteilen.

Mir ist bekannt, dass ich die mit der Befreiung verbundene Gebührenermäßigung zurückzahlen muss und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden kann, wenn die für eine Befreiung erforderlichen Voraussetzungen nicht, bzw. nicht mehr vorliegen.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Bevollmächtigten</b>
-------------------	--

## Allgemeine Informationen

1. Zu jedem Restmüllgefäß erhalten Sie ohne zusätzliche Kosten grundsätzlich **eine** Papiertonne mit 240 l und **eine** Biotonne mit 120 l. Bei einer 240 l Restmülltonne erhalten Sie ebenfalls kostenlos **zwei** 240 l Papier- und **zwei** 120 l Biotonnen.  
(Bei 1.100 l Gefäßen einen entsprechenden 1.100 l Papiercontainer und bis zu 9 Biotonnen).
2. Gefäße können getauscht werden, wenn sich die Voraussetzungen auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ändern.  
Für jeden beantragten Bereitstellungs-/Änderungstermin für eine Behälterbestandsänderung oder für eine beantragte Erstgestellung von Behältnissen auf einem Grundstück (Restmüll, Bioabfall und/oder Altpapier) als Zustellung, Um-/Austausch oder Abholung wird unabhängig von der Anzahl der betroffenen Behälter eine Gebühr von 15,00 € erhoben.
3. Fallen vorübergehend so viele Abfälle an, dass die vorhandene Restmülltonne nicht ausreicht, können für den "Übermüll" zugelassene Restmüllsäcke verwendet werden. Diese Säcke (ca. 60 l) erhalten Sie unter anderem beim Landratsamt bzw. Ihrer Gemeinde.  
Sie müssen am Abfuhrtag neben der Restmülltonne zugebunden bereitgestellt werden (nicht zukleben).
4. Wurde das Gefäß vom Nutzer beschädigt, werden die Kosten für den Ersatz in Rechnung gestellt.
5. Die Müllbehältnisse dürfen nur zur Aufnahme der jeweils dafür bestimmten Abfälle verwendet werden und nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt. Die Abfälle dürfen zudem nicht eingestampft werden.
6. Nach der Abmeldung müssen die Behälter sichtbar und zugänglich am Grundstück zur Abholung bereitgestellt werden.
7. Für nicht anfahrbare Sackgassen kann bei Ihrem Entsorgungsunternehmen ein Abhol- und Rückstellservice beantragt werden (schriftlich). Der Service ist kostenpflichtig.
8. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden. Mieter können die Abfallgebühren nur an das Landratsamt überweisen bzw. bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag zur Zahlung einrichten.

**Weitere Informationen, die jeweiligen Satzungen sowie Ihren persönlichen Kalender mit allen Abfuhrterminen (interaktiver Müllkalender) finden Sie unter [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)**

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Ihre Daten werden verarbeitet um:
  - Gebührenermäßigung für Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden,
  - die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats,
  - Änderungen am Grundstück (Eigentümerwechsel, Anschriftenwechsel, Änderung der Kontoverbindung),
  - An-/Abmeldungen von Gefäßen,
  - Änderung der Tonnengröße (Umtausch) und Austausch einer defekten Tonne,
  - Zulassung einer Tonnengemeinschaft und etwaige Auswertungen zur Prüfung und Umsetzung der satzungskonformen Abfallgebührenerhebung,
  - Abwicklung und Abrechnung von Annahmegebühren auf Wertstoffhöfen/-zentren/Deponien zu ermöglichen.
- Grundlage für die Verarbeitung ist die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung des Landkreises Kelheim
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Entsorgungsunternehmen
  - Kreiskasse im Landratsamt Kelheim
  - ggf. staatliches Abfallrecht im Landratsamt Kelheim
  - ggf. an entsprechende Gemeinden
  - ggf. in Einzelfällen an weitere Stellen innerhalb des Landratsamtes Kelheim
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahren.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.